

TOP: 2

Beschluss-Nr.:51-15/12

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 15.02.2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung der Richtlinie zur Förderung von Förderunterricht rückwirkend zum 01.01.2012.

Begründung:

Das Bundesgesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) vom 24.03.2011 sieht für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien Leistungen für Bildung und Teilhabe vor: das Bildungs- und Teilhabepaket.

Entsprechend besteht für Kinder und Jugendliche ein Unterstützungsanspruch. In Bezug auf Schule zählt dazu auch der Bereich der Lernförderung nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII.

„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“

Bedarf auf ergänzende Lernförderung wird im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets verstanden als Notwendigkeit:

- von Förderung außerhalb des Unterrichts (Mehrbedarf),
- in Ausnahmefällen,
- kurzzeitig,
- geeignet und zusätzlich erforderlich zur Abwendung von möglichen Schulversagen,
- als Ergänzung schulischer Angebote.

Die Leistungen des SGB VIII in Form von Eingliederungshilfe bleiben davon unberührt. Entsprechend dem Bedarf werden die „Fachlichen Empfehlungen zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche in den allgemein bildenden Schulen (außer Förderschulen) in Thüringen vom 20.August 2008“ angewendet.

Krebs
Landrat


Krauser
Erster Kreisbeigeordneter


Gehret
Kreisbeigeordnete